



ABITUR + BERUF
TECHNISCHES GYMNASIUM
– PROFIL ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN (TGN)
FACHRICHTUNG PHYSIK **FACHRICHTUNG CHEMIE**

Die Ausbildung am Technischen Gymnasium – Angewandte Naturwissenschaften (TGN) führt zur allgemeinen Hochschulreife und gleichzeitig zum Beruf der/des staatlich geprüften chemisch-technischen bzw. physikalisch-technischen Assistentin/Assistenten. Wenn im Anschluss an das Abitur ein Studium begonnen wird, so bietet der Grundlagenberuf des technischen Assistenten eine Hilfe und Absicherung. Andererseits können die Abiturientinnen und Abiturienten, die nicht studieren wollen, direkt im erlernten Beruf arbeiten!

1. Aufnahme

In das Naturwissenschaftlich-technische Gymnasium können Bewerber mit einem Mittleren Bildungsabschluss aufgenommen werden. Dieser wird durch die Realschulabschlussprüfung, durch die Versetzung in die Oberstufe eines Gymnasiums, die Fachschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss erworben. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht vom Gymnasium kommen, ist für die Aufnahme in das TGN ein Notendurchschnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Chemie und Physik notwendig, wobei in keinem dieser Fächer eine Note schlechter als ausreichend sein darf. Die Altersbegrenzung für die Aufnahme liegt bei 18 Jahren (21 Jahren bei abgeschlossener Berufsausbildung) bei Beginn der Ausbildung. Die Zulassung zur Ausbildung wird durch die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze beschränkt. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der Ausbildungsplätze, muss ein Auswahlverfahren angesetzt werden. Dieses wird anhand der Zeugnisse des Mittleren Bildungsabschlusses durchgeführt.

2. Ausbildung

Die Ausbildung dauert bis zum Abitur drei Jahre mit 36 - 37 Wochenstunden Pflichtunterricht. Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird der Unterricht gemäß den Bestimmungen über die reformierte Oberstufe an Gymnasien durchgeführt. Die berufstheoretische Ausbildung zur/zum technischen Assistentin/Assistenten ist voll in die allgemeine schulische Ausbildung integriert. Das heißt, die Theoriefächer, die zum Abitur zählen, decken auch die berufstheoretischen Inhalte ab. Das Profulfach ist je nach Fachrichtung Technische Chemie bzw. Technische Physik. Im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich werden Kurse in Französisch, Datenverarbeitung, Präsentations- und Medientechnik angeboten. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in schuleigenen Werkstätten und Labors. Die Ausbildung entspricht den Beschreibungen im Merkblatt zur/zum chemisch-technischen bzw. physikalisch-technischen Assistentin/Assistenten. Für eine detailliertere Information über die Ausbildung besuchen Sie unsere Homepage unter obiger Adresse.

3. Abschluss

Mit der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Die zusätzliche Qualifikation der/des staatlich geprüften technischen Assistentin/Assistenten der Fachrichtung Chemie bzw. Physik erhält man durch eine zusätzliche Berufsabschlussprüfung im fachpraktischen Bereich der Ausbildung und ein achtwöchiges Praktikum in einem einschlägigen Betrieb.

4. Kosten

Im Technischen Gymnasium wird kein Schulgeld erhoben. Es besteht Lernmittelfreiheit wie an den allgemein bildenden Schulen. Auch für die Erstattung von Fahrtkosten gelten die an allgemein bildenden Schulen üblichen Regelungen. In den Praktika können unter Umständen für geringwertige Verbrauchsmaterialien zusätzliche Kosten anfallen. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sind Ausbildungsbeihilfen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (BAFÖG) möglich; verbindliche Auskünfte können darüber nur die zuständigen Landratsämter erteilen.

5. Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 01. März des Jahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll.

Zur Anmeldung sind erforderlich:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular
- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit genauen Angaben zur Schulbildung und ggf. beruflichen Bildung
- beglaubigte Zeugniskopie des Zeugnisses des Mittleren Bildungsabschlusses oder des Halbjahreszeugnisses der letzten Klasse der Mittelstufe (für Bewerber, denen das Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses noch nicht vorliegt).

Die Unterlagen müssen uns spätestens zum 01. März vorliegen; reichen Sie diese aber bitte gesammelt ein. Falls Sie sich an mehreren Schulen oder für weitere Ausbildungsgänge an der Kerschensteinerschule bewerben, geben Sie bitte unbedingt auf dem Anmeldeformular eine Rangfolge (1., 2., 3.,...) an, mit der Sie eine Aufnahme in die von Ihnen genannten Schulen/Lehrgänge wünschen. Ohne diese Angaben könnte eine Zuweisung zu einem Ausbildungsgang erfolgen, der nicht Ihrem primären Wunsch entspricht.

6. Auskünfte

Für Auskünfte und persönliche Gespräche stehen wir nach Vereinbarung gerne zur Verfügung.